

Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 39/2023

Schulanmeldung an der Grundschule Muhr am See

Die Schulanmeldung an der Grundschule Muhr am See findet in diesem Jahr am **Dienstag, den 14. März 2023 von 12:30 Uhr bis 16:15 Uhr** in der Schule Muhr am See statt.

In **Muhr am See** werden die Kinder aus **Muhr am See** selbst, aus den **Gunzenhäuser Ortsteilen** Höhberg, Mooskorb, Oberhambach, Schweina, Steinabühl, Streudorf, Unterhambach und Wald angemeldet.

Anzumelden sind alle Kinder,

- die bis zum **30.09.**2023 sechs Jahre alt sind (also spätestens am 30.09.2017 geboren sind).
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.
 Der Zurückstellungsbescheid ist mit abzugeben.
- die im vorigen Jahr den Einschulungskorridor in Anspruch genommen haben.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Erziehungsberechtigte können auf Antrag den Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder, die im Juli, August oder September 2017 geboren sind, nach einer Beratung durch die Schule auf das kommende Schuljahr verschieben. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens **11.04.2023** schriftlich vorliegen.

Angemeldet werden können Kinder,

- die vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 geboren sind ("auf Antrag schulpflichtig")
- die ab dem 01.01.2018 geboren sind ("auf Antrag schulpflichtig nach Gutachten")

Schulpflichtige Kinder müssen bei der für sie zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Ein Gastschulantrag kann erst nach erfolgter Anmeldung gestellt werden.

Zur Schulanmeldung mitzubringen sind eine Kopie der **Geburtsurkunde** oder des **Familienstammbuchs**, die **grüne Karte** des Gesundheitsamtes für das Schuljahr 2023/24, den **Masernschutzimpfnachweis** und ggf. der Sorgerechtsbeschluss für Alleinerziehende.

Den Einschätzungsbogen des Kindergartens "Informationen für die Grundschule" können Sie vorlegen.

Für die Gemeinde Muhr am See: Für die Grundschule Muhr am See:

gez. Dieter Rampe

Bürgermeister und

Schulverbandsvorsitzender

gez. Angela Gooßen Schulleitung

Stadt Gunzenhausen - Schulverwaltung -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten